

Lehrplan

Recht

Gymnasiale Oberstufe mit der berufsbezogenen Fachrichtung Wirtschaft

Hauptphase

Grundkurs

Ministerium für Bildung und Kultur

Trierer Straße 33
66117 Saarbrücken

Saarbrücken, Juli 2019

Hinweis:
Der Lehrplan ist online verfügbar unter
www.bildungserver.saarland.de

Einleitende Hinweise

Dem vorliegenden Lehrplan im Fach Recht der zweijährigen Hauptphase an der gymnasialen Oberstufe mit der berufsbezogenen Fachrichtung Wirtschaft liegen die Verordnung – Schul- und Prüfungsordnung – über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung im Saarland (GOS-VO) vom 02.07.2007, geändert durch Verordnung vom 17.04.2018 sowie die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II – Beschluss der Kultusministerkonferenz – vom 07.07.1972 i. d. F. vom 15.02.2018 zu Grunde.

Entsprechend des Bildungsauftrages für das Berufliche Oberstufengymnasium sollen die Schülerinnen und Schüler zur Studierfähigkeit geführt werden. Ihnen soll nicht nur eine breite und vertiefte Allgemeinbildung vermittelt werden, sondern gleichzeitig sollen sie für Führungspositionen und anspruchsvolle Tätigkeiten in Unternehmen vorbereitet werden.

Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wachsen neben den inhaltlichen und methodischen Anforderungen auch die Anforderungen an die Selbstständigkeit des Lernens und Arbeitens, an die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Bildungsganges sowie an die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verständigung und Zusammenarbeit in wechselnden Lerngruppen mit unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen.

Die Unterrichtsgestaltung soll problemorientiertes Lernen und die selbständige Auseinandersetzung mit Rechtsfragen ermöglichen. Aufbauend auf den eingeübten Umgang mit Rechtsquellen und die eingeführte Subsumtionstechnik werden die Lerninhalte durchgängig anhand von Lebenssachverhalten unter Einsatz der entsprechenden Gesetzestexte erarbeitet. Das dabei mögliche breite Spektrum von Fallgestaltungen lässt individuelle Schwerpunktsetzungen zu und trägt, ebenso wie die Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen der Gesetzgebung und der Rechtsprechung, erheblich zur Lebensnähe des Unterrichts bei.

Auf nachstehende formale Vorgaben wird verwiesen:

- In seinem Aufbau lehnt sich der Lehrplan der Lernzieltaxonomie nach Bloom an.
- Die Zeitrichtwerte sind als vorgeschlagene zeitliche Empfehlung zu verstehen. Sie sind stets als Jahresstunden ausgewiesen, um Vergleiche mit den gymnasialen Oberstufen anderer Bundesländer zu ermöglichen.
- Die Zeiten für Wiederholungen, Leistungsüberprüfungen und Unterrichtsausfall sind mit rund einem Drittel angesetzt und schon in den ausgewiesenen Stundenanteilen enthalten.

Saarbrücken, Juli 2019

Lerngebietsübersicht

Lfd. Nr.	Lerngebiet	Zeitrictwert * (Stunden)
1	Halbjahre 1 und 2 Bürgerliches Recht: Allgemeiner Teil des BGB, Recht der Schuldverhältnisse und Sachenrecht	80
Summe		80

Lfd. Nr.	Lerngebiet	Zeitrictwert * (Stunden)
2	Halbjahre 3 und 4 Bürgerliches Recht: Familien- und Erbrecht	30
3	Strafrecht	50
Summe		80

* Zeitrictwert im Sinne eines Vorschlags

Lerngebiet 1:		Zeitrichtwert: 80 Stunden
Bürgerliches Recht: Allgemeiner Teil des BGB, Recht der Schuldverhältnisse und Sachenrecht		
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Lernenden können		
		Erarbeitung der Inhalte der Lerngebiete 1 und 2 anhand einer aktuellen Textausgabe des BGB
1.1 rechtstechnische Grundlagen erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau des BGB • Rechtsnormen <ul style="list-style-type: none"> - Anspruchsgrundlagen - Definitionsnormen - Gegennormen • Subsumtion 	
1.2 das Zustandekommen von rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnissen erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Schuldverhältnis • Willenserklärung 	Haupt- und Nebenpflichten nach § 241 BGB
1.3 Inhalte von Verträgen erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorvertragliches Schuldverhältnis • Systematisierung von Vertragsarten <ul style="list-style-type: none"> - Veräußerungsverträge - Gebrauchsüberlassungsverträge - Dienstleistungsverträge • Leistungsort und -zeit • Störung der Geschäftsgrundlage 	<p>Veranschaulichung mittels konkreter Verträge</p> <p>Bei Fehlen des entsprechenden Vorwissens Erarbeitung des Abstraktionsprinzips</p> <p>Besonderheiten beim Verbrauchsgüterkauf</p>

Lerngebiet 1: Zeitrichtwert: 80 Stunden
Bürgerliches Recht: Allgemeiner Teil des BGB, Recht der Schuldverhältnisse und Sachenrecht

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
1.4 Leistungsstörungen und ihre Folgen erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Forderungsverletzung • Unmöglichkeit • Schlechtleistung • Schuldner- und Gläubigerverzug 	Eingehen auf die Haftung für Verschulden des Erfüllungsgehilfen
1.5 Entstehung und Inhalte gesetzlicher Schuldverhältnisse erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Unerlaubte Handlung • Ungerechtfertigte Bereicherung 	Eingehen auf Deliktsfähigkeit, Aufsichtspflicht und Haftung für den Verrichtungsgehilfen
1.6 das Recht der Stellvertretung erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen wirksamer Vertretung • Arten der Vertretung • Wirkung der Vertretung • Vertreter ohne Vertretungsmacht 	Eingehen auf die Abgrenzung Bote - Stellvertreter
1.7 Verjährung zivilrechtlicher Ansprüche erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> - Wirkungen - Beginn - Verjährungs- und Verjährungshöchstfristen - Hemmung - Neubeginn 	Eingehen auf die Berechnung von Fristen und Terminen
1.8 Grundzüge des Verbraucherschutzes erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Verbraucher – Unternehmer • Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) • Fernabsatzvertrag 	rechtliche Abgrenzung Voraussetzungen für die Einbeziehung
1.9 Besitz und Eigentum erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Besitz - Eigentum • Arten, Erwerb und Verlust des Eigentums 	rechtliche Abgrenzung Beschränkung auf rechtsgeschäftlichen Erwerb

Lerngebiet 2: Bürgerliches Recht: Familien- und Erbrecht		Zeitrichtwert: 30 Stunden
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Lernenden können		
2.1 Verwandtschaft und Schwägerschaft erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Arten • Überblick über Rechtsfolgen <ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltspflicht - gesetzliche Erbfolge - Zeugnisverweigerungsrecht 	<p>Erarbeitung am Beispiel eines Stammbaums</p> <p>siehe Punkt 2.5</p>
<p>Unter Berücksichtigung der Interessen der Schülerinnen und Schüler sind entweder die familienrechtlichen Lerninhalte (2.2., 2.3) oder die erbrechtlichen Lerninhalte (2.4, 2.5, 2.6) zu behandeln.</p>		
2.2 Verlöbnis und Ehe erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Begründung des Verlöbnisses und Rechtsfolgen • Eheschließung und Ehwirkungen im Allgemeinen • gesetzlicher Güterstand und vertragliche Güterstände • Voraussetzungen und Folgen der Ehescheidung 	<p>Eingehen auf Inhalt und mögliche vertragliche Ausgestaltung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft</p>
2.3 die Rechtsstellung von Kindern erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Abstammung und Name des Kindes • Annahme als Kind • Personen- und Vermögenssorge sowie gesetzliche Vertretung • Unterhaltspflicht • Vormundschaft und Pflegschaft 	<p>Eingehen auf Sorgeerklärung</p>

Lerngebiet 2: Bürgerliches Recht: Familien- und Erbrecht		Zeitrichtwert: 30 Stunden
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Lernenden können		
2.4 die Grundprinzipien des Erbrechts erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Testierfreiheit • Erbfähigkeit und Testierfähigkeit • Gesamtrechtsnachfolge • Vonselbsterwerb • Erbenhaftung 	
2.5 die gesetzliche Erbfolge erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Erbrecht der Verwandten • Erbrecht des Ehegatten • Erbrecht des Staates 	Beendigung der Zugewinnngemeinschaft im Todesfall
2.6 die gewillkürte Erbfolge erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • ordentliches und außerordentliches Testament • Erbvertrag • Pflichtteilsrecht, Vermächtnis und Auflage 	Eingehen auf Berliner Testament

Lerngebiet 3: Strafrecht		Zeitrichtwert: 50 Stunden
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Lernenden können		
		Erarbeitung der Inhalte des Lerngebietes anhand einer aktuellen Textausgabe des StGB
3.1 die Funktion des Strafrechts im Rechtsstaat erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Strafzwecke und -theorien • verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Grundlagen des Strafrechts • strafrechtlicher und zivilrechtlicher Rechtsgüterschutz • Straftatbestände nach dem geschützten Rechtsgut • Verbrechen und Vergehen 	<p>Eingehen auf Täter-Opfer-Ausgleich</p> <p>Abgrenzung</p> <p>exemplarische Darstellung von Straftaten gegen</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Leben - das Eigentum - die öffentliche Sicherheit
3.2 die Grundstruktur der Straftat und einzelne Straftatbestände erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Tatbestandsmäßigkeit <ul style="list-style-type: none"> - Erfolgs- und Tätigkeitsdelikte - Begehens- und Unterlassungsdelikte - Verletzungs- und Gefährdungsdelikte • Rechtswidrigkeit und Rechtfertigungsgründe <ul style="list-style-type: none"> - Notwehr und Nothilfe - Rechtfertigender Notstand - Einwilligung 	Am Beispiel von Mord, Totschlag, Körperverletzung, Diebstahl und Unterschlagung, Sachbeschädigung, Nötigung, Gefährdung des Straßenverkehrs

Lerngebiet 3: Strafrecht		Zeitrichtwert: 50 Stunden
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Lernenden können		
	<ul style="list-style-type: none"> • Schuld <ul style="list-style-type: none"> - Schuldfähigkeit und Strafmündigkeit - Vorsatz und Fahrlässigkeit - entschuldigender Notstand 	
3.3 Stufen der Begehung erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Versuch • Rücktritt und Vollendung 	
3.4 Strafen und Strafzumessung erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Freiheits- und Geldstrafe • Sanktionen nach dem JGG • Strafaussetzung zur Bewährung • Strafvollzug • Maßregeln der Besserung und Sicherung 	
3.5 Grundsätze und Ablauf des Strafverfahrens erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Offizialmaxime, Anklagemonopol, Legalitäts- und Opportunitätsprinzip • Ermittlungsverfahren • Zwischenverfahren • Hauptverhandlung • Rechtsmittelverfahren 	<p>Einladung eines Vertreters der Ermittlungsbehörden, eines Verteidigers</p> <p>Einbeziehung des Strafbefehls</p> <p>Besuch einer Hauptverhandlung am Amts- oder Landgericht</p>